

27. April 2020

Liebe Eltern der vierten Klassen,

wie Sie bereits aus der Presse erfahren haben, startet die Schule verpflichtend für Ihre Kinder am 4. Mai 2020. Wir freuen uns, dass wir für die Viertklässler schrittweise wieder öffnen dürfen, aber es wird kein Schulbetrieb im klassischen Sinne möglich sein. Die Vorgaben des Ministeriums zur Unterrichtsorganisation und die vorliegenden Hygienevorschriften zum Schutz Ihrer Kinder und Ihren Familien sowie unseres Kollegiums stellen uns vor große Herausforderungen. In der heutigen Dienstbesprechung haben wir im Kollegium die Organisation des Schulbetriebs intensiv besprochen und im Einvernehmen mit dem Schulelternsprecher festgelegt.

**Der Unterricht für die Klassen 4a und 4b findet im wöchentlichen Wechsel statt:** Eine Woche Präsenzunterricht in der Schule, eine Woche Lernen und Vertiefen anhand eines Arbeitsplans zu Hause. Nur so ist es möglich, dass wir sicher und kontrolliert mit der Schulöffnung starten können, da wir gleichzeitig die Notbetreuung im Haus haben, deren Größe stetig steigt.

**Die Unterrichtszeit beginnt um 7.50**, ein offener Anfang von 7.35 Uhr an geht dem voraus (zeitversetztes Ankommen). Der Frühstückspause um 9.40 Uhr schließt sich eine Hofpause von 10.00-10.30 Uhr an. **Der Unterricht endet um 11.50 Uhr** und ein offenes Ende bis 12.00 schließt den Schultag ab (zeitversetztes Nachhausegehen). Auf die Buszeiten wird dabei Rücksicht genommen. Es findet kein Ganztagsbetrieb statt. Die Notbetreuung bleibt zu den bisherigen Bedingungen bestehen, zu der Sie Ihr Kind gesondert anmelden müssen.

**Wir starten am 4.5.20 mit der Klasse 4b** in der Schule, **die Klasse 4a beginnt am 11.5.20.**

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. **Wenn Ihr Kind aus diesem Grund zu Hause bleiben soll, melden Sie uns das bitte umgehend zurück.**

**Bei Krankheitszeichen müssen die Kinder auf jeden Fall zu Hause bleiben.**

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht auf eine Covid 19 - Erkrankung als auch das Auftreten von Covid 19 der Schule und dem Gesundheitsamt zu melden.

Die auferlegten Hygienevorschriften erfordern viel Disziplin bei Schülern und Personal. Der gemeinsame Unterricht in der Schule ist an viele Voraussetzungen gebunden und wird für Ihre Kinder nicht so sein, wie sie ihn kennen. Bitte bereiten Sie Ihr Kind auf den Wiedereinstieg vor, indem Sie mit ihm die Regelungen besprechen.

Der Schulalltag wird so organisiert, dass die Abstandsgebote von mind. 1,50 m eingehalten werden können.



Die Abstandsregeln gelten auch bereits beim Ankommen in der Schule, so dass Ihre Kinder sich schon vor Beginn der Schule an die Markierungen (gelbe Füße auf dem Boden vor der Tür) auf dem Schulhof halten müssen (wenn die Schultür noch geschlossen ist und nach den Pausen zum Hineingehen ins Schulhaus).

Die Kinder der vierten Klassen kommen morgens zwischen 7.35 und 7.50 Uhr über den Schulhof **alleine** auf direktem Weg in die Schule. Begleitpersonen müssen die Kinder am Eingang zum Schulhof verabschieden (Versammlungsverbot). Die Notbetreuung startet erst um 8.00 Uhr, so dass sich hier die Wege nicht kreuzen und nicht zu viele Kinder gleichzeitig das Schulhaus betreten oder sich auf dem Schulhof sammeln.

Ab 7.30 Uhr wird auf dem Schulhof und im Eingangsbereich eine Frühaufsicht zugegen sein. In den Pausen auf dem Hof sind zusätzliche Aufsichtspersonen anwesend. Ebenso gibt es eine Busaufsicht, die die Kinder zur Bushaltestelle begleitet. **Bitte melden Sie uns daher zurück, wenn Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fährt.**

Während der Präsenzzeit in der Schule ist die jeweilige Klasse in zwei Lerngruppen und auf zwei verschiedene Klassenräume aufgeteilt, damit die Kinder im Klassenraum den vorgeschriebenen Abstand zueinander halten können. Im Klassenraum erwartet die Lehrperson ihre Lerngruppe ab 7.35 Uhr. Im Klassenraum wird ständig oder immer wieder komplett durchgelüftet.

Die Lernzeit wird an einem Arbeitsplan ausgerichtet, den auch die Kinder, die zu Hause bleiben, erhalten. Sportunterricht darf nicht stattfinden. Wir werden Versäumtes nachholen, Arbeitsergebnisse von der Zeit zu Hause kontrollieren und im Lernstoff vorangehen.

Die einmalige vormittägliche Pause der vierten Klassen wird zu der Pause der Notbetreuung zeitversetzt und auf vorderen und hinteren Schulhof verteilt mit zusätzlichen Aufsichtspersonen organisiert. Es dürfen keine gemeinsam genutzten Gegenstände zum Spiel gewählt werden. Eine Spielausleihe darf daher nicht stattfinden. Wir werden ein angeleitetes Pausenkonzept für die Kinder entwickeln, so dass sie trotz aller Verbote eine gute Erholungszeit zwischen den Arbeitsphasen verbringen können.

Ihre Kinder müssen eine Mund-Nasen-Schutzmaske in einem luftdicht verschließbaren Beutel (z.B. Gefrierbeutel mit Zip-Verschluss) mitbringen. Das Tragen der Maske in der Pause und bei der Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln ist verpflichtend. Die Masken müssen täglich von Ihnen fachgerecht gereinigt werden (siehe Beiblatt zum richtigen Gebrauch von Atemschutzmasken).

Die Maskenpflicht in den Pausen und evtl. auf dem Schulweg hin und zurück (wenn Ihr Kind mit dem Bus kommt), bringt viele Probleme mit sich: der richtige Gebrauch ist für die Kinder schwer zu leisten und das Tragen in den Pausen bei Bewegung ist unangenehm und schränkt die Atmung ein. Daher haben wir beschlossen, nur eine Pause am Vormittag auf dem Schulhof durchzuführen. Im Klassenraum werden individuelle Pausen stattfinden.

Vor allem bei mehrmaligem Gebrauch am Tag, ist es schwierig, eine evtl. Kontamination der Maske mit Erregern zu verhindern, daher empfehlen wir für diese Fälle (wenn Ihr Kind die Maske auch für die Busfahrt benötigt) eine zweite Maske in einem extra Beutel mitzugeben.

Ein Händewaschen findet beim Ankommen im Klassenraum, vor dem Frühstück und vor dem Auf- und Absetzen der Maske und somit nach den Pausen statt sowie natürlich nach jedem Toilettengang.

Die Reinigung der genutzten Räume und die Desinfektion aller Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter und Toilettenräume sind gewährleistet.

Da der Präsenzunterricht für die Kinder nur alle zwei Wochen stattfindet, gilt bezüglich der Leistungsbeurteilung seitens des Landes Rheinland-Pfalz die Regelung laut „Aufnahme des regulären Schulbetrieb zu einem späteren Zeitpunkt als 4. Mai“ (siehe Erläuterungen im Elternbrief vom 17.4.20):

Die bisherigen Leistungsnachweise werden als Grundlage für das Jahreszeugnis genommen. Dabei entfällt die übliche stärkere Gewichtung des zweiten Halbjahres. Die für die Grundschulen vorgegebene Anzahl von schriftlichen Leistungsnachweisen muss nicht erbracht werden. Noch geplante Leistungsnachweise erfolgen erst nach einiger Zeit ab Schulöffnung und werden dann in die Gesamtwertung einbezogen. Für Arbeiten und Leistungen, die während der Schulschließung zu Hause erbracht wurden, gibt es eine Rückmeldung, aber keine Noten.

Die Tage der Schulschließung werden nicht als Fehltage gewertet. Die Zeugnisse enthalten keine Bemerkung, dass der reguläre Unterrichtsbetrieb aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge zeitweise nicht stattgefunden hat.

Bei allen Regelungen steht die Gesundheit aller an erster Stelle! Wir werden uns zu Beginn des Präsenzunterrichtes Zeit nehmen, die Kinder in die Regelungen einzuweisen. Wir bitten um Vertrauen in unsere Arbeit, dass wir die Sicherheit Ihrer Kinder im Blick haben und dafür Sorge tragen werden, dass die Kinder den veränderten Schulalltag trotz allen Reglementierungen positiv erleben können.

Die ausführliche Dokumentation der Organisation des Schulbetriebs und den Hygieneplan des Landes Rheinland-Pfalz finden Sie demnächst auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Herzliche Grüße,  
Andrea Ziegler, stellv. Schulleiterin und das Team der vierten Klassen